



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Akkreditierung des Studiengangs M.Sc. „Movement and Wellbeing“

Mai 2018

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Akkreditierung von Studiengängen an die Bewertung der Konzeptqualität eines Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs orientiert sich dabei an den „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Die im Rahmen der Akkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

In die Stellungnahme fließen die Einschätzungen zweier externer Fachvertreter/innen, eines/r Vertreters/in der Berufspraxis und eines/r studentischen Vertreters/in ein, denen

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017).

das Konzept des Studiengangs zur Begutachtung vorlag. Die Einschätzungen fallen für das vorliegende Studiengangskonzept **überwiegend positiv** aus.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Bei dem konsekutiven, forschungsorientierten Master of Science-Studiengang „Movement and Wellbeing“ handelt es sich um einen viersemestrigen englischsprachigen Studiengang, der vom Institut für Sportwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angeboten wird. Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem Bachelorabschluss in Sportwissenschaft und verbindet Inhalte von westlich orientierten wissenschaftlichen Methoden der Diagnostik und Intervention mit den Inhalten von fernöstlich geprägten Philosophien. Dabei fokussiert er auf das Konstrukt von Bewegung und Wohlbefinden.

Die für den Masterstudiengang explizierten Ziele und Leitideen sind aus Sicht der Gutachter/innen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels äußerst relevant und stellen in der deutschen Hochschullandschaft ein innovatives Alleinstellungsmerkmal dar. Entsprechend sei mit einer regen Nachfrage zu rechnen.

Sowohl aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung als auch der Gutachter/innen wird im Antrag hinreichend ausgeführt, in welcher Weise das Curriculum die seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) fördert.

3. Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Die Frage nach der Einbettung des Studiengangs in die JGU und die Region wird aus der Dokumentation des Studiengangs hinreichend deutlich.

Innerhalb der Region ist der Studiengang einzigartig und wird damit auch aus Sicht der Gutachter/innen als „konkurrenzlos“ beschrieben. Laut Akkreditierungsantrag ist der im Studienprogramm verfolgte inhaltliche Ansatz deutschlandweit in keinem sportbezogenen Studiengang verankert. Insbesondere die Betrachtung des wechselseitigen Einflusses von Bewegungsformen und -sequenzen mit Gehirnzuständen sei neuartig und werde in Deutschland aus medizinischer oder psychologischer Perspektive zumeist gesondert betrachtet.

Am Mainzer Institut für Sportwissenschaft bildet der Studiengang „Movement and Wellbeing“ neben den Studiengängen „Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport“ und „Internationales Sportmanagement“ eine Säule von insgesamt drei forschungsorientierten Masterstudiengängen. Die Vielfalt der Masterstudiengänge wird insbesondere mit den facettenreichen Berufsfeldern im Bereich des Sports und einer entsprechend erforderlichen berufsfeldorientierten Spezialisierung begründet. Zudem ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gemäß Antrag ein wesentliches Anliegen für die Einrichtung der drei Masterstudiengänge. Das ausdifferenzierte Studienangebot ermögliche Nachwuchswissenschaftler/innen eine entsprechende Schwerpunktsetzung in der Forschung und ist aus gutachterlicher Sicht anschlussfähig für eine wissenschaftliche Tätigkeit an den entsprechenden Instituten der JGU oder an internationalen Partneruniversitäten.

Mit Blick auf die Einbindung des Studiengangs in das gesamte Studienangebot am Mainzer Institut für Sportwissenschaft wird von Seiten der Gutachter/innen indes problematisiert, dass die Abgrenzung der beiden gesundheitlich ausgerichteten Studiengänge „Movement and Wellbeing“ und „Gesundheitsförderung und Therapie durch Sport“ nicht hinreichend deutlich sei, was ebenfalls mit Blick auf die Abgrenzung der studiengangsspezifischen Berufsfelder moniert wird (vgl. Abschn. 6).

- 1. Im Hinblick auf die Anmerkung eines/r Gutachter/in wird um eine Erläuterung der inhaltlichen und berufsfeldspezifischen Abgrenzung der beiden genannten Masterprogramme gebeten.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Der englischsprachige Masterstudiengang adressiert ein internationales Bewerberfeld und ist durch zwei vorgesehene Auslandsaufenthalte in Indien am College of Naturopathy & Yogic Sciences (Modul 7) und in China an der Shanghai University of Traditional Chinese Medicine (Modul 8) stark international ausgerichtet. Die Auslandsaufenthalte ermöglichen den Studierenden andere Anwendungen der Alternativen- und Energie-Medizin, der Lebensweise und der Philosophie in den Bereichen der Traditionellen Chinesischen Medizin (China) sowie des Ayurveda und Yoga (Indien) kennenzulernen. Darüber hinaus bestehen gemäß Antrag aufgrund vielfältiger Forschungs Kooperationen weitere Möglichkeiten, Praktika im Ausland zu absolvieren oder Forschungsarbeiten grenzüberschreitend anzufertigen.

5. Konzeption des Studiengangs

Inhaltlicher Aufbau und Modularisierung

Das zur Akkreditierung vorgelegte viersemestrige Masterprogramm „Movement and Wellbeing“ sieht jeweils 120 Leistungspunkte (LP) bei 41–45 Semesterwochenstunden (SWS) vor. Hiervon entfallen 48 LP auf Pflichtmodule, 24 LP auf Wahlpflichtmodule, 16 LP auf das Fachpraktikum und 32 LP auf das Masterabschlussmodul (darunter 27 LP auf die Masterarbeit inkl. Kolloquium und 5 LP auf die mündliche Abschlussprüfung). Die Anzahl der Semesterwochenstunden steht dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zur Höhe der Leistungspunkte. Zudem entsprechen die Verteilung der Leistungspunkte über die einzelnen Studienjahre sowie die Größe und die Dauer der Module den nationalen und JGU-internen Vorgaben und Empfehlungen. Der Studienstart erfolgt jeweils zum Sommersemester.

- 2. Es wird um eine kurze Begründung bezüglich der zum Sommersemester (anstelle eines Studienstarts zum Wintersemester) vorgesehenen Startrhythmik gebeten.

Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Masterprogramm ist ein Bachelor-Abschluss in Sportwissenschaft (B.A. oder B.Sc.) oder einem lehramtsbezogenen Studiengang mit dem fachlichen Schwerpunkt Sport. Insgesamt müssen 65 LP in einem sportwissenschaftlichen Fach erbracht worden sein, darunter mindestens 26 LP im Bereich der Fachdidaktiken (darunter vier Individual- und vier Sportarten) und 28 LP im Bereich der Fachwissenschaften, darunter verpflichtend: Sportsoziologie, Sportmedizin, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportpädagogik und Sportpsychologie sowie

Statistik. Englischkenntnisse müssen auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden (vgl. PO § 2 (1) und fachspezifischer Anhang der PO).

Der Studiengang ist in Bezug auf die Modularisierung, die Kreditierung, die Vergleichbarkeit der Veranstaltungsformate sowie die Modulprüfungen strukturell identisch mit den beiden anderen M.Sc.-Programmen des Sportinstituts. Rechtlich verbindet sie eine gemeinsame Prüfungsordnung mit jeweils fachspezifischen Anhängen.

Das Masterprogramm „Movement and Wellbeing“ gliedert sich in insgesamt 10 Module:

- Modul 1: Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen
- Modul 2: Movement and wellbeing individually and socially
- Modul 3: Complex systems and sport psychology
- Modul 4: Related transdisciplinary aspects
- Modul 5: Movement and wellbeing projects
- Modul 6: Fachpraktikum
- Modul 7: Movement and wellbeing in Ayurveda and Yoga
- Modul 8: Movement and Wellbeing in traditional chinese medicine
- Modul 9: Schlüsselqualifikationen
- Modul 10: Abschlussmodul

Aus Sicht der Gutachter/innen erscheint das Modularisierungskonzept strukturell und inhaltlich plausibel. Zu Beginn des Studiums werden grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Diagnostik und zur Intervention in der Sportpsychologie, zu den Themen Gesundheitssystem und -förderung sowie zur Ernährungs- und Gesundheitspsychologie gefördert. Im zweiten Semester stehen berufsspezifische Kompetenzen im Vordergrund und im anschließenden Wahlpflichtbereich können Inhalte aus Ayurveda und Yoga sowie aus dem Bereich der Traditionellen Chinesischen Medizin bzw. Qigong gewählt werden. Der Studiengang schließt mit einem Mastermodul ab, das ausreichend Zeit zur Anfertigung der Masterarbeit vorsieht.

Um innerhalb des Studiengangs eine angemessene Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Berufschancen zu ermöglichen, regt ein/e Gutachter/in an, die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Curriculums auszubauen und Vertiefungsmöglichkeiten im Bereich Systemtheorie und ganzheitlicher Diagnostik oder traditioneller Chinesischer Medizin anzubieten.

- 3. Wenngleich aus Sicht des ZQ diesbezüglich kein dringender Handlungsbedarf besteht, wird Bezug nehmend auf die gutachterliche Anregung um eine Einschätzung im Hinblick auf eine mögliche Schwerpunktsetzung gebeten.

Zudem wird seitens eines/r Gutachters/in angeregt, den Begriff „Sport“ in der Modul- und Veranstaltungsbeschreibung gegenüber Begrifflichkeiten wie „Bewegung“ oder „körperliche Aktivität“ eher untergeordnet zu verwenden, da letztere Termini in engerer Verbindung mit dem Kernthema Wohlbefinden stünden als der Begriff „Sport“. In diesem Kontext wird auch empfohlen, entsprechende Inhalte zu gesundheitsförderlichen Aktivitäten bzw. „health enhancing physical activities“ (HEPA) in das Curriculum zu integrieren.

- 4. Das ZQ bittet um eine kurze Einschätzung und Rückmeldung zu der gutachterlichen Empfehlung bzgl. des Umgangs mit den Begrifflichkeiten sowie zu der Integration der vorgeschlagenen Inhalte in das Curriculum.

Weitere Anregungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Curriculums beziehen sich auf die Integration von Konzepten bzw. Modellen der „Gesundheitskompetenz“, des „bio-psycho-sozialen Modells“ und Aspekten zur „Änderung des Gesundheitsverhaltens“, um dem Konzept des Wohlbefindens in seiner Breite angemessen Rechnung zu tragen. In diesem Kontext wird ergänzend zur Vorlesung (inkl. Übung) „Angewandte Sportpsychologie“ die Integration von Inhalten aus dem Bereich „Angewandte Gesundheitspsychologie mit Schwerpunkt Bewegung“ empfohlen, um dem Ziel des Studiengangs, den „sporttreibenden und bewegenden Menschen in vielfältigen Facetten vertiefend verstehen“ (s. Antrag S. 11) zu können, Rechnung zu tragen.

- 5. Das Fach wird in Bezug auf die gutachterliche Anregung um eine Einschätzung gebeten, welcher Stellenwert diesen Inhalten im Curriculum bereits jetzt schon zukommt und ob diese, um das Konzept des „Wohlbefindens“ umfassend beleuchten zu können, ggf. ausgebaut werden müssen.
- 6. Darüber hinaus wird in Bezug auf die gutachterliche Nachfrage um eine Erläuterung gebeten, inwieweit die Vermittlung neurowissenschaftlicher Grundlagen (z.B. Dopaminfreisetzung bei körperlicher Aktivität) in den Modulen 4 und 5 bereits Berücksichtigung finden.

Veranstaltungsformen sowie Organisation und Ausgestaltung des Prüfungssystems

Das vorgesehene Spektrum an Veranstaltungs- und Prüfungsformen ist angemessen und das Spektrum an Prüfungsformen variationsreich. Insgesamt sind neben der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung sieben Modulprüfungen sowie drei Studienleistungen abzulegen.

- 7. Es wird um eine Rückmeldung gebeten, auf welche Weise im Studium Kompetenzen für das erfolgreiche Absolvieren einer mündlichen Prüfung erworben werden (diese Prüfungsform ist bislang nur im Abschlussmodul vorgesehen). Den Vorschlag eines/r Gutachter/in aufgreifend ist aus Perspektive der internen Qualitätssicherung anzuempfehlen, eine weitere mündliche Prüfung (bspw. in Form einer Studienleistung) in das Curriculum zu integrieren.

Dem Einwand der Gutachter/innen, dass „eine konsequente, sprachliche Umsetzung sinnvoller erscheint“, d.h. Unterrichts- und Prüfungssprache übereinstimmen sollten, muss aus Sicht der internen Qualitätssicherung nicht nachgegangen werden. Vielmehr ist die freie Wahl der Prüfungssprache (Deutsch, Englisch oder weitere Fremdsprache) mit Blick auf den Erhalt von Flexibilität zu begrüßen, da dadurch eine insgesamt breitere studentische Zielgruppe adressiert wird.

Die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 9 der Prüfungsordnung mit Verweis auf die Teil-Rahmenprüfungsordnung der JGU geregelt.

Studienberatung und Studienorganisation

Eine akademische und administrative Studienberatung ist auf Basis der Angaben im Akkreditierungsantrag vorhanden und ein/e konkreter/e Ansprechpartner/in wurde benannt.

Im Hinblick auf den Studieneinstieg regt der/die studentische Gutachter/in eine Orientierungs- oder Eingangsphase an, die nicht nur für nationale, sondern insbesondere für internationale Studierende zum Zwecke der Vernetzung und Integration an der Gastuniversität von großer Bedeutung sei. Eine solche Orientierungsphase wird gemäß Akkreditierungsantrag im Masterprogramm „Internationales Sportmanagement“ bereits angeboten und wurde in den Studierendengesprächen als wertvolle Vernetzungsarbeit betrachtet.

- 8. Es wird um eine kurze Rückmeldung gebeten, ob eine solche Orientierungsphase im Studiengang „Movement and Wellbeing“ ebenfalls vorgesehen ist.

Auslandsaufenthalt

Ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte ist im Studienverlaufsplan vorgesehen. Zudem sind Auslandsaufenthalte in Indien und China (Module 7 und 8) avisiert. Generelle Möglichkeiten zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten werden im Antrag kurz benannt.

- 9. Mit Blick auf die Organisation des Auslandsaufenthalts wird um eine kurze Erläuterung gebeten, wie die Unterbringung von Studierenden vor Ort (Indien und China) geregelt ist. Existieren institutsseitige Angebote zur Unterstützung bei der Wohnungssuche?

Praktikum

Im Studienverlaufsplan ist eine obligatorische Praxisphase nach dem 3. Semester vorgesehen, die durch ein Praktikumskolloquium begleitet wird.

Im Hinblick auf die Organisation und Qualitätssicherung des Praktikums regt der/die studentische Gutachter/in an, seitens des Fachs eine Übersicht an möglichen und empfehlenswerten Praktikumsinstitutionen zu erstellen, was insbesondere für Institutionen im Ausland von Relevanz sei.

- 10. Das ZQ bittet darum, die gutachterlich angeregten Informationen zur Praktikumsplatzsuche im In- und Ausland mittelfristig zur Verfügung zu stellen.

Nachteilsausgleich und Chancengleichheit

Auf den Aspekt des Nachteilsausgleichs und der Chancengleichheit wird im Antrag nicht näher eingegangen. Aus Sicht der internen Qualitätssicherung scheint eine nähere Spezifizierung mit Verweis auf die Regelungen der Prüfungsordnung (§ 3, Abs. 2 und § 4, Abs. 3) nicht erforderlich.

Bedarf und Vernetzung

Die Nachfrage nach dem Masterprogramm „Movement and Wellbeing“ wird seitens des Fachs als hoch prognostiziert. Diese Einschätzung wird von den Gutachtenden bestätigt. Nicht nur ist der Studiengang in der Region einzigartig, sondern auch die internationale Vernetzung sei für viele Studierende attraktiv. In diesem Zusammenhang werden die seitens des Instituts für Sportwissenschaften regional, national und international bestehenden vielfältigen Kooperationen positiv hervorgehoben.

6. Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs

Hinsichtlich der Chancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt fällt das Urteil der Gutachtenden heterogen aus. Wenngleich das für die Absolvent/innen des Masterprogramms „Movement and Wellbeing“ skizzierte Berufsfeld im Bereich Wellness, in Vereinen, Studios, Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen gegenwärtig stark anwächst und sich den Studierenden aufgrund der breiten naturwissenschaftlichen Ausbildung ein breites Berufsfeld eröffnet (darunter bspw. Beratungs- und Evaluationstätigkeiten), werden die Absolvent/innen aus gutachterlicher Sicht perspektivisch mit Absolvent/innen eines Masters mit den Schwerpunkten Rehabilitation und Prävention oder Public Health konkurrieren (vgl. Anmerkung in Abschn. 1). Dies betreffe insbesondere das praktisch ausgerichtete Berufsfeld (z.B. Kliniken, Gesundheitszentren), in welchem „klassische“ gesundheits- bzw. therapiebezogene Abschlussbezeichnungen gegenwärtig etablierter seien als die Abschlussbezeichnung „Movement and Wellbeing“.

Positiv bewertet wird indes, dass der Studiengang insbesondere auf Tätigkeiten in einem internationalen Berufsfeld vorbereite und sich dadurch von ähnlich gelagerten Studienprogrammen abgrenze. Darüber hinaus biete sich aufgrund der internationalen Kontakte sowie durch die wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich fernöstlich geprägter Bewegungskulturen die Chance, dass diese an Anerkennung gewinnen und sich auf diese Weise weitere Berufsfelder eröffnen (z.B. im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung). Weitere potenzielles Berufsfelder werden in der Selbstständigkeit sowie im Bereich der interdisziplinären Forschung gesehen.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Die für den Studiengang zur Verfügung stehenden Ressourcen werden seitens der Gutachter/innen sowie aus Sicht der internen Qualitätssicherung insgesamt als ausreichend erachtet.

8. Formales

Es wird um Nachreichung folgender Unterlagen gebeten:

- 13. Kooperationsabkommen mit internationalen Hochschulen (Ansprechpartner in der Abteilung Studium und Lehre: Marc Theis),
- 14. Universitätsinterne Kooperationsvereinbarungen für Modul 9 (Ansprechpartner in der Abteilung Studium und Lehre: Marc Theis),
- 15. Ergänzung englischsprachiger Literaturangaben in Modul 2 (s. Anmerkung studentische/r Gutachter/in).

Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass sämtliche Studiengangdokumente ins Englische übersetzt und den Studierenden in geeigneter Weise (z.B. via Institutswebsite) zur Verfügung gestellt werden.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Akkreditierung des Masterstudiengangs vorbehaltlich der Klärung der zuvor ausgeführten Sachverhalte als erfüllt an. Rückmeldungen zu den Punkten 1 bis 9 sind bis zum 6. Juni 2018 nachzureichen.